

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



17.480 n Pa.Iv. Weibel. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. November 2019

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2019 die parlamentarische Initiative erneut vorgeprüft, die Nationalrat Thomas Weibel am 27. September 2017 eingereicht hatte. Sie hatte der Initiative am 6. Juli 2018 Folge gegeben; die Kommission des Ständerates hatte diesem Beschluss am 15. April 2019 nicht zugestimmt.

Die parlamentarische Initiative verlangt eine Gesetzesänderung mit dem Ziel, dass Patientinnen und Patienten in der Notfallaufnahme eines Spitals eine Gebühr in der Grössenordnung von 50 Franken entrichten müssen. Schwerere Fälle sowie Kinder und Jugendliche würden von der Gebühr befreit.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 6 Stimmen, der Initiative Folge zu geben.
 Eine Minderheit (Feri Yvonne, Barrile, Graf Maya, Gysi, Humbel, Schenker Silvia) beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Bertschy (d), Nantermod (f)

Im Namen der Kommission
 Der Präsident:

Thomas de Courten

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die gesetzlichen Regelungen sind so anzupassen, dass alle Patienten, die eine Spitalnotfallpforte aufsuchen, vor Ort eine Gebühr von beispielsweise 50 Franken bezahlen müssen. Diese ist nicht an die Franchise oder Kostenbeteiligung anrechenbar. Ausgenommen werden von dieser Gebühr können Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie alle Patienten mit ärztlicher Zuweisung oder einer nachfolgenden stationären Behandlung.

1.2 Begründung

Die Schweiz kennt die bewährte Tradition, dass Hausärzte in der Regel die erste Anlaufstelle für die medizinische Versorgung sind. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl Konsultationen im Spitalnotfall stark zugenommen. Dies aus verschiedenen Gründen. So entpuppen sich viele Fälle als Bagatellfälle. Eine spitalambulante Konsultation kostete 2015 im Durchschnitt 427 Franken und ist somit mehr als doppelt so teuer wie die durchschnittliche Konsultation in der Arztpraxis. Auch ein Besuch in einer Apotheke wäre viel billiger und oft ausreichend.

Die Angewohnheit, wegen Bagatellen vermehrt die Notfallabteilungen der Spitäler aufzusuchen, überlastet dort die Notfallorganisation. Zudem entstehen unnötiger Stress beim medizinischen Personal und unnötige sowie unter Umständen auch gefährliche Wartezeiten für echte Notfälle. Die Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme schärft das Bewusstsein für die unterschiedlichen Elemente des schweizerischen Gesundheitswesens. So leistet sie einen Beitrag zur Entlastung der Notfallpforten der Spitäler und kann auch zur Dämpfung der Kostenentwicklung im schweizerischen Gesundheitswesen beitragen.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) gab der parlamentarischen Initiative am 6. Juli 2018 mit 17 zu 7 Stimmen Folge. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates stimmte diesem Beschluss am 15. April 2019 mit 7 zu 5 Stimmen nicht zu.

3 Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Kommission erachtet die vorgeschlagene Notfallgebühr als sinnvolles Instrument, um die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten zu stärken und diese in Bagatellfällen vom Spitalnotfall weg und hin zu Hausarztpraxen zu lenken. Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen könne auf diese Weise gedämpft werden, da die Behandlung von Bagatellen beim Hausarzt markant günstiger sei als im Spital. Zudem würden die Notfallabteilungen der Spitäler entlastet, die sich in der Folge besser um echte Notfälle kümmern könnten.

Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung will die Kommissionsmehrheit die nötige gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Kantone, die dies wünschen, eine Notfallgebühr einführen können. Der Zürcher Kantonsrat hat der Regierung am 30. September 2019 mit einer Motion einen entsprechenden Auftrag erteilt. Auch in anderen kantonalen Parlamenten wurden bereits ähnliche Vorstöße eingereicht. Die Mehrheit der



Kommission weist darauf hin, dass eine Notfallgebühr nicht im Widerspruch stehe zu anderen lenkenden Massnahmen wie etwa einer Triage via Notfallrufnummer oder einer örtlichen Kombination von Hausarztpraxis und Notfallstation.

Die Kommission prüfte die vorliegende Initiative zusammen mit der parlamentarischen Initiative «Die Selbstverantwortung im Gesundheitswesen stärken» (17.452) vor, die Nationalrat Thomas Burgherr eingereicht hatte und die eine Praxisgebühr für jeden neuen Behandlungsfall in einer Arztpraxis oder in einem Spitalambulatorium verlangt. Eine solche Praxisgebühr ginge weit über die Notfallgebühr hinaus und fand deshalb, anders als die vorliegende Initiative, keine Mehrheit in der Kommission.

Die Minderheit der Kommission lehnt eine Notfallgebühr als administrativ aufwändig ab. Zudem seien im Einzelfall Streitigkeiten darüber zu erwarten, ob es sich um einen Bagatelffall gehandelt habe oder nicht.